



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 28.09.2020

Jahrgang/Nummer XXXIX/39

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0141

Sitzung des Kreistages

am Montag, den 26.10.2020 findet um 15 Uhr in der Steigerwaldhalle in Wiesentheid eine Sitzung des Kreistages statt.

In der Sitzung werden sowohl die ausgeschiedenen Kreisrätinnen und Kreisräte verabschiedet als auch die Kreisrätinnen und Kreisräte geehrt, die sich in besonders hervorragender Weise um den Landkreis Kitzingen verdient gemacht haben.

Kitzingen, 21.09.2020

Tamara Bischof
Landrätin

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte tragen Sie beim Betreten der Steigerwaldhalle und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz einen Mund-Nasen-Schutz/eine Community-Maske.

Bitte nutzen Sie das am Eingang bereit gestellte Handdesinfektionsmittel.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID19-Erkrankung leiden, dürfen Sie nicht an einer Sitzung teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVI-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome) leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 10.10.2020 bis zum 20.10.2020 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd ausübungs-berechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von

drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 26.08.2020

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

62.2-1730.1/0

Gehölzpflegearbeiten am Main

In der Vegetationsruhezeit von Oktober 2020 bis Ende Februar 2021 werden an den Ufern des Mains die jährlich erforderlichen Gehölzpflegearbeiten zur Erhaltung und Verjüngung des Bewuchses, zum Erhalt der Ufer und aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, damit die Bauwerke durch Windwurf und übermäßige Durchwurzelung nicht gefährdet werden. Sie dienen darüber hinaus auch der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung gegenüber der Schifffahrt und der Allgemeinheit.

Hierbei handelt es sich um Bewuchsbeseitigungen bei Schiffs- und Liegeplätzen und Treppen (Unfallverhütung), Freischneiden der Schifffahrts- und Vermessungszeichen, Entfernen von morschen Ästen bei Gefahr des Herabfallens auf Verkehrsflächen und Freihaltung des erforderlichen Hochwasserabflussquerschnittes.

Durch fachgerechte Ausführung wird gleichzeitig die Artenvielfalt gefördert, die Verjüngung des Bestandes begünstigt und damit die langfristige Erhaltung und - wo möglich - Mehrung einer vielgestaltigen Vegetation gesichert.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass diese Arbeiten im Wesentlichen einen die Vegetation begünstigenden Effekt haben. Bei Maßnahmen, die den Bestand von Bauwerken oder die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung betreffen, werden die Arbeiten auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt.

Kitzingen, 25.09.2020

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Schweinfurt